



Stadt Geseke

Information

zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Stadt Geseke
nach Artikel 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Abteilung / Bereich	IT, Datenschutz – Datenschutz
Verantwortliche/r	Stadt Geseke Der Bürgermeister An der Abtei 1 59590 Geseke E-Mail: post@geseke.de Internet: www.geseke.de
Datenschutzbeauftragte/r	Kreis Soest – Der/Die Datenschutzbeauftragte Hoher Weg 1-3 59494 Soest Telefon: 02921 300 E-Mail: datenschutz@kreis-soest.de
Zweck/e der Datenverarbeitung	Die Verarbeitung erfolgt ausschließlich zur ordnungsgemäßen Durchführung, Dokumentation und Auswertung von Vergabeverfahren inklusive der Eignungsprüfung von Bietern.
Wesentliche Rechtsgrundlage/n	Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c der DSGVO in Verbindung mit Art. 6 Abs. 3 der DSGVO
Empfänger / Kategorien von Empfängern der Daten	Personenbezogene Daten dürfen an andere Personen oder Stellen weitergegeben werden, wenn Sie der Weitergabe zugestimmt haben oder diese gesetzlich zugelassen ist. Bei Vergabeverfahren im Unterschwellenbereich sind auf Verlangen der Bieter, die nicht für den Zuschlag berücksichtigt worden sind, die Merkmale und Vorteile des erfolgreichen Angebots sowie der Name des erfolgreichen Bieters mitzuteilen. Nach der Durchführung eines nicht offenen Vergabeverfahrens nach VOB/A oder UVgO im Unterschwellenbereich werden die Daten des beauftragten Unternehmens oder der natürlichen Person, durch Bekanntmachungen über vergebene Aufträge auf Internetseiten oder Vergabepattformen veröffentlicht, sofern die aktuell gültigen Wertgrenzen erreicht werden. Sie verbleiben dort so lange, wie es der jeweilige Veröffentlichungszweck oder die zugrundeliegende Vorschrift verlangt (UVgO 3 / VOB 6 Monate). Nach Fristablauf werden die Online-Veröffentlichungen depubliziert. Die Stadt Geseke ist nach § 6 WRegG gesetzlich verpflichtet vor der Erteilung eines Zuschlags, das Wettbewerbsregister des Bundeskartellamtes abzufragen, wenn der geschätzte Auftragswert mindestens 50.000 Euro netto beträgt. Die Abfrage wird nur zu dem Bieter durchgeführt, der den Zuschlag erhalten soll (Bestbieter).

Datum: 06.10.2026



Stadt Geseke

Dauer der Speicherung	In der Regel 10 Jahre nach der vollständigen Durchführung des Vergabeverfahrens. Längere Fristen bleiben im Einzelfall unberührt. Bei Vergabeverfahren im Rahmen geförderter Maßnahmen gelten die Bestimmungen des jeweiligen Zuwendungsbescheids. In Ausnahmefällen kann hier die Aufbewahrungsfrist 30 Jahre nach der vollständigen Durchführung der Vergabe betragen (Zweckbindungsfrist). Nach Ablauf der jeweiligen Aufbewahrungsfrist dürfen die Vergabeakten nicht direkt vernichtet werden. Gemäß § 10 Abs. 4 Archivgesetz NRW sind Kommunen verpflichtet, alle auszusondernden Unterlagen zuerst dem zuständigen kommunalen Archiv anzubieten. Erst wenn das Archiv die Übernahme ablehnt, werden die Akten datenschutzkonform vernichtet.
Verpflichtung des Betroffenen zur Bereitstellung der Daten, Folgen bei Nichtbereitstellung	Bewerber und Bieter sind verpflichtet, die geforderten Angaben zu machen. Falls Angaben fehlen, kann das Angebot oder der Teilnahmeantrag nach den vergaberechtlichen Vorschriften vom weiteren Vergabeverfahren ausgeschlossen werden.
Datenquelle/n	Die Daten werden von den Bietern im Rahmen des Vergabeverfahrens bereitgestellt.
Kategorien der personenbezogenen Daten	• Name, Vorname • Adresse, weitere Kontaktdaten • Eignungsnachweise
Betroffenenrechte (Artikel 15 - 18, 20, 21, 77 DSGVO)	Betroffene Personen haben folgende Rechte, wenn die gesetzlichen und persönlichen Voraussetzungen erfüllt sind: • Recht auf Auskunft • Recht auf Berichtigung • Recht auf Löschung • Recht auf Einschränkung der Verarbeitung • Recht auf Widerspruch • Recht auf Datenübertragbarkeit • Recht eine erteilte Einwilligung jederzeit zu widerrufen • Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde
Zuständige Aufsichtsbehörde	Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen (LDI) Postfach 20 04 44 40102 Düsseldorf Telefon: 0211 384240 Telefax: 0211 38424-10 E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de Internet: https://www.ldi.nrw.de/